



Änderung Quartiergestaltungsplan Einheimischenbauzone Cons

Der Gemeindevorstand Laax hat

anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2016

i.S. Änderungsverfahren des Quartiergestaltungsplanes Einheimischenbauzone Cons

folgenden Entscheid gefällt:

I. Feststellung

1. Mit Entscheid vom 19. April 2016 hat der Gemeindevorstand Laax die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die materiellen Änderungen wurden mit gleichem Datum zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Alle Grundeigentümer resp. Baurechtnehmer wurden darüber schriftlich informiert und mit den Nachtragsakten bedient. Die entsprechende Publikation erfolgte am 29. April 2016 im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde Laax.
2. Während der Auflagefrist gingen keine Anregungen oder Einsprachen ein.

II. Entscheid

1. Der geänderte Quartiergestaltungsplan Einheimischenbauzone Cons (Sonderbauvorschriften und Quartiergestaltungsplan) wird gemäss Auflage vom 29. April bis 29. Mai 2016 genehmigt.
2. Der geänderte Quartierplan wird nach Eintritt der Rechtskraft dem Grundbuch der Gemeinde Laax zum Eintrag angemeldet.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden geführt werden.

Eingeschriebene Mitteilung an:

alle Betroffenen Eigentümer resp. Baurechtnehmer

Mitgeteilt am: 27. Juni 2016

Namens des Gemeindevorstandes

Der Gemeindepräsident



Franz Gschwend



Der Gemeindeschreiber



Rest Giacun Coray